

Neuigkeiten vom Steuerbüro im Überblick

5-jähriges Mitarbeiterjubiläum



Herzlichen Glückwunsch Frau Haack!

Seit 5 Jahren ist Frau Haack nun Mitarbeiterin unseres Steuerbüros. Wir gratulieren herzlich und bedanken uns für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Auf die nächsten Jahre...

Wie kann ich über die Tätigkeit als Steuerberater hinaus noch helfen? (Ziel = Beratung aus einem Guss)

Ich habe eine zweijährige Fortbildung zum **Fachberater für Unternehmensnachfolge** erfolgreich abgeschlossen. Die Fortbildung betraf u. a. folgende Gebiete sowohl aus steuerlicher, als auch zivilrechtlicher Sicht:

- Erbrecht
- Pflichtteilsrecht
- Testamentsvollstreckung
- Testamentsgestaltung
- Schenkungen zu Lebzeiten
- Unternehmensumstrukturierungen und Nachfolgeregelungen
- Unternehmenskäufe und -verkäufe

Bereits vor zwei Jahren habe ich mich auf dem Gebiet der **Sanierungs- und Insolvenzverwaltung** fortgebildet:

- Unternehmenskrisen identifizieren und bekämpfen
- Bankrecht und Kreditrecht nach Basel II und MaRisk
- Ablauf von Insolvenzverfahren
- Prävention vor Insolvenzverschleppung und anderen Insolvenzstraftaten
- Aufstellung von Sanierungsplänen und Rettung des Unternehmens in der Krise

Fragen zur GmbH & CoKG

- häufig die perfekte Unternehmensform
- Führung wie ein Einzelunternehmen
- dennoch beschränkte Haftung

Aktuelles aus der Betriebsprüfung -I-

Leider geht die Finanzverwaltung mit immer schärfer werdenden Mitteln vor. Hierbei setzt das Finanzamt speziell entwickelte Prüfsoftware ein, mit deren Hilfe Unregelmäßigkeiten der Buchführung leicht aufgedeckt werden. Bitte beachten Sie, dass der Steuerberater nur Hinweise geben kann und die Umsetzung durch den Mandanten selbst vorgenommen werden muss. Besondere Sorgfalt ist zum Beispiel geboten bei:

Kassenführung

- Die Kasse muss täglich geführt und der Bestand ermittelt werden.
- Der durch Zählen des Geldes ermittelte tatsächliche Bestand muss mit der Buchführung übereinstimmen (Kassensturz).
- Entnahmen und Einlagen sind aufzuführen.
- Einnahmen nicht schätzen, denn der Mensch neigt dazu, einzelne Zahlen häufiger als andere zu verwenden (geschätzte Einnahmen werden durch die Prüfung festgestellt).
- Die Kasse darf nie (nach jedem einzelnen Geldvorgang) einen negativen Bestand aufweisen (niemand kann mehr ausgeben als er hat).

Fahrtenbücher

- Nachgeschriebene Fahrtenbücher werden nicht anerkannt.
- Auffällig ist bei diesen, dass die Kilometerstände nicht mit den Werkstattbesuchen übereinstimmen oder zu den Tankbelegen nach Datum und Ort Differenzen aufweisen.
- Aufzuführen ist: Datum der Fahrt, km-Stände zu Beginn der Fahrt und bei Ankunft (Ort bitte mit Straßenebenen und auch besuchte Person sowie den Anlass der Fahrt aufführen).

Privatnutzung

Nicht nur für Pkw's, sondern auch für Transporter und Geländewagen kann eine Privatnutzung angenommen werden, insbesondere dann, wenn für die Privatfahrten kein anderes Fahrzeug vorhanden ist.

Lebenshaltung

Jeder Unternehmer muss in der Steuererklärung angeben, wie er seinen Lebensunterhalt bestritten hat. Es stellt sich die Frage, ob der Gewinn für Privatausgaben wie Miete, Lebenshaltung, Urlaub und Versicherungen überhaupt reicht. Wenn der Gewinn hierfür nicht ausreicht, muss ein Nachweis für den Ausgleich der Differenz vorgelegt werden. Das können z. B. aufgebrauchte Ersparnisse, vereinnahmtes Geld durch eine Schenkung oder ein Darlehen aus dem Privatbereich sein. (**Vorsicht:** Der Geldgeber muss auch das Geld für die Schenkung haben, ggf. vorher vom Konto abgehoben haben; besser wäre natürlich eine Überweisung von Konto zu Konto).

Angehörige

Es ist innerhalb der Familie und auch im Verhältnis zur eigenen GmbH zwingend auf die Einhaltung der Verträge und die Einbehaltung des Geldflusses per Banküberweisung zu achten.

Die Finanzverwaltung wendet bei jeglicher vertraglichen Beziehung den Fremdvergleich an, was bedeutet = wie hätten sich fremder Dritte verhalten.

GmbH-Geschäftsführer

- Jede Gehaltszahlung muss vertraglich im Voraus vereinbart sein.
- Dies gilt insbesondere bei Gehaltserhöhungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- Eine Tantiemzahlung (erfolgsabhängige Zusatzleistung) muss ebenfalls vorher bestimmt werden.

Interessante Links für kleinere Kredite:

Smava.de

Direkt Kredit – schnell, einfach und günstig

smava
Direkt Kredit.

Auxmoney.com

Kreditfrage in 5 Min. online, eine Chance für alle (unabhängig vom SCHUFA Score)



Privatdarlehen

- Immer an die Zinszahlung denken und den Darlehensvertrag klar und eindeutig formulieren.
- Achtung! Unverzinsliche Darlehen können zum steuerlichen Nachteil führen, deshalb immer einen Mindestsatz von 1-2% vereinbaren.

Geschenke

An Geschäftsfreunde bis 35 € pro Empfänger und Jahr abzugsfähig. Wenn ein Kunde 2x im Jahr ein Präsent erhalten soll, dann ist der Jahresbetrag aufzuteilen, z.B. eine Flasche Wein für 15 € und ein Blumenstrauß für 20 €.

Rechnungsangaben

Hier werden die meisten Fehler gemacht, wodurch der Vorsteuerabzug gefährdet wird. Die Rechnung besteht insgesamt aus 14 Punkten. Die Wichtigsten:

- Steuernummer
- Leistungsdatum (z. B. Rechnungsdatum entspricht Leistungsdatum reicht)
- Rechnungsdatum
- detaillierte Bezeichnung der Leistung (wichtig, bitte keine Pauschalierungen)
- bis 150 € reicht eine Quittung.

§13b Fälle

Wer Bauleistungen erbringt und von einem Handwerker eine Bauleistung empfängt, gleichgültig ob für den betrieblichen oder privaten Bereich, muss darauf achten, dass die Rechnung ohne Umsatzsteuer gestellt wird und den Hinweis auf §13b UStG enthält. Aus einer Rechnung mit Ausweis der Umsatzsteuer besteht kein Anspruch auf Vorsteuerabzug.

Freistellungsbescheinigungen

Bei Bauleistungen muss immer die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung geprüft werden.

Bewirtungskosten

Sind zu 70% steuerlich abzugsfähig, wenn die Angaben zur bewirteten Person und zum Anlass gemacht wurden. (Geschäftsessen als Anlass reicht nicht aus). Bei Belegen über 150 € muss eine richtige Rechnung ausgestellt werden, eine einfache Quittung reicht nicht!

Künstlersozialkasse

Bitte beachten Sie die Beitragspflichten und die unangenehmen Verzugszinsen mit 1 % pro Monat. Pflichtig sind u. a. gestalterische Arbeiten der Internetseite, sowie im Zusammenhang mit Anzeigen, Visitenkarten, Briefbögen und schriftstellerische, musikalische und künstlerische Leistungen.

Weitere Hinweise zur Kassenführung, Fahrtenbuch, Vorsteuerabzug und §13b UStG finden Sie auf unserer Homepage

www.steuerberater-graf.de



Nachwuchs im Steuerbüro

Am 19.07.2009 um 13.22 Uhr
ist unsere Mitarbeiterin Carolin Hirche (ehem. Peter)
stolze Mutter von einem Mädchen geworden.
Alina war 49 cm groß und wog 3.120 g.

Wir wünschen alles Gute!

Eine Mitarbeiterin stellt sich vor...



Name: Stellmacher
Vorname: Julia
Geburtsdatum: 18.03.1986
Geburtsort: Gotha
Wohnort: Ohrdruf
Schulabschluss: Allgemeine Hochschulreife
Berufsbildung: Steuerfachangestellte
Im Team seit: 01.08.2009

Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit besonders viel Spaß?

Mir gefällt besonders, dass es eine Mischung aus fachlichem Wissen und dem Umgang mit Menschen ist.

Was war Ihr Berufswunsch als Sie Kind waren?

Da war ich immer sehr wählerisch. Eigentlich hat sich mein Berufswunsch wöchentlich geändert.

Wenn Sie nicht arbeiten, wie gestalten Sie Ihre Freizeit?

Ich verbringe viel Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden. Außerdem lese ich gern.

Welches Buch lesen Sie gerade?

„Das verlorene Symbol“ von Dan Brown.

Was essen Sie am liebsten?

Mein Leibgericht sind Kartoffeln mit Quark.

Haben Sie Haustiere?

Ich habe eine Katze namens Dicky.

Was ist Ihr persönliches Motto?

Jeder Tag ohne Lachen ist ein verlorener Tag.

Was ist Ihnen wichtig?

Meine Familie und meine Freunde sind mir am Wichtigsten.

Möchten Sie hier Ihr Unternehmen vorstellen?

Pro Ausgabe wollen wir jeweils 3 Unternehmen vorstellen.

Sie können mit Ihrem Logo, Internetverweis oder einem kurzen Text auf sich aufmerksam machen.

Die Reihenfolge der Veröffentlichung erfolgt nach Posteingang.

Impressum:

Herausgeber:
Steuerberater Matthias Graf
Turniergasse 16
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 6 63 59 0
Fax: (0361) 6 63 59 29
Internet: www.Graf-Steuerberater.de
Email: kontakt@graf-steuerberater.de
Bürozeiten: Mo-Do 8:00 - 19:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr